7. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege
8. Straßenbauamt Südwestthüringen
12. Thür. Forstamt Heldburg
14. Landratsamt, Gesundheitsamt

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 569/2016 vom 25.10.2016

Beschlussgegenstand:
Ergänzungssatzung für den südöstlichen Bereich der Ortslage Leimrieth, Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 250 - Satzungsbeschluss

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Ergänzung der bebauten Ortslage im südöstlichen Bereich der Ortslage Leimrieth durch die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 250 der Gemarkung Leimrieth in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung.

Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit Festsetzungen (Teil A) in der Fassung vom September 2016 und dem Satzungstext (Teil B).

Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 571/2016 vom 25.10.2016

Beschlussgegenstand:
Jahresantrag 2017 im Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2017 im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von 1.740.000,00 € inkl. 348.000,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 2.860.000,00 € inkl. 421.330,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 1.883.070,00 € im HH-Plan 2017 als Stadtanteil.

mehrheitlich angenommen Ja: 17 Nein: 5 Enthaltungen: 0

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 572/2016 vom 25.10.2016

Beschlussgegenstand:
Jahresantrag 2017 im Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost" - Aufwertung als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2017 im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“- Aufwertung in Höhe von 120.000,00 € inkl. 40.000,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 2.860.000,00 € inkl. 421.330,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 1.883.070,00 € im HH-Plan 2017 als Stadtanteil.

mehrheitlich angenommen Ja: 14 Nein: 5 Enthaltungen: 3

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 573/2016 vom 25.10.2016

Beschlussgegenstand:
Jahresantrag 2017 im Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Sicherungsmaßnahme" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2017 im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau – Sicherungsmaßnahme“ in Höhe von 900.000,00 €. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 2.860.000,00 € inkl. 421.330,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 1.883.070,00 € im HH-Plan 2017 als Stadtanteil.

einstimmig angenommen Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 574/2016 vom 25.10.2016

Beschlussgegenstand:
Einzelantrag zur Förderung der DE-Beratung und Betreuung 2017 für private und kommunale Maßnahmen im Dorferneuerungsprogramm für Wallrabs

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Einzelbeantragung der DE-Beratung und Betreuung 2017 für private und kommunale Maßnahmen zur Förderung im Dorferneuerungsprogramm für Wallrabs.
Die Kosten betragen voraussichtlich 3.500,00 € und werden mit 65 % (= 2.275,00 €) gefördert. Der Stadtanteil beträgt 35 %.

einstimmig angenommen Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 575/2016 vom 25.10.2016

Beschlussgegenstand:
Jahresantrag 2017 im Thür. Landesprogramm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Förderinitiative Kirchen" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2017 im Thür. Landesprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen- Förderinitiative Kirchen“ in Höhe von 100.000,00 € inkl. 33.330,00 € Stadtanteil.

Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von nunmehr 2.860.000,00 € inkl. 421.330,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von
Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 1.883.070,00 € im HH-Plan 2017 als Stadtanteil.

einstimmig angenommen Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 576/2016 vom 25.10.2016

Beschlussgegenstand:
Jahresantrag 2017 im Thür. Landesprogramm „strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen“ als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2017 im Thür. Landesprogramm „strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen“ in Höhe von 600.000,00 €.

mehrheitlich angenommen Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes ehemaliges Schrauben- und Normdrehteilewerk Hildburghausen

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen hat am 16.03.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet ehemaliges Schrauben- und Normdrehteilewerk Hildburghausen einzuleiten.
Der überarbeitete und ergänzte Entwurf der 2. Änderung des B-Planes wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 22.09.2016 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet ehem. Schrauben –und Normdrehteilewerk mit Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu dem Sachverhalt
- geänderte Festsetzung zur Kontingentierung der Lärmimmission Planzeichnung Teil B – textliche Festsetzungen Pkt. 4.3. und
- Begründung Pkt. 4.12. Immissionsschutz S. 20

vom 21.11 bis 30.12.2016

in der Stadtverwaltung während folgender Zeiten

Montag ..... 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag ..... 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch ..... 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr
Freitag ..... 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem o. g. Bauleitplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Das Verfahren zur 2. Änderung des B-Planes für das Gewerbegebiet ehemaliges Schrauben- und Normdrehteilewerk Hildburghausen wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt. Es ist mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hildburghausen, den 27.10.2016

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Information der Stadt Hildburghausen – Freie Sicht für alle

Nachdem die Vegetationszeit vorbei ist, erinnert die Stadtverwaltung Hildburghausen alle Grundstückseigentümer und Besitzer daran, dass Sie verpflichtet sind, entlang von Straßen, Gehwegen und Radwegen sogenannte „Lichtraumprofile" freizuhalten.
Anpflanzungen beleben und verschönern das Stadtbild Hildburghausens mit seinen Orts- und Stadtteilen und tragen wesentlich zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Anpflanzungen können aber auch Gefahrensituationen hervorrufen. Insbesondere dann, wenn Bäume, Sträucher oder Hecken auf Gehwege, Radwege oder in Fahrbahnen hineinragen und so Verkehrsteilnehmer behindern oder sogar verletzen können. Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen und bis zum vollendeten 10. Lebensjahr benutzen dürfen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr.
Nach dem Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) dürfen Anpflanzungen sowie Zäune, Stapel, Haufen oder andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen (§ 26 Abs. 2 ThürStrG). Werden solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse angelegt oder unterhalten, haben die Eigentümer und Besitzer diese selbst zu beseitigen.

Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir alle Grundstückseigentümer und Besitzer folgende Hinweise zu beachten:
1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken bereits nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen und halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Gehwegen, Rad- und Feldwegen rechtzeitig so weit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
Beachten Sie hierbei das sog. „Lichtraumprofil“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh-, Rad- und Feldwege angrenzen: Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass diese Mindestmaße auch dann eingehalten werden müssen, wenn Äste durch Schneelast oder Raureif niedergedrückt werden.
3. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind.
4. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume auch im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. Besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. Besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Das Ordnungsamt der Stadt Hildburghausen wird in der nächsten Zeit verstärkt die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten überprüfen. Bitte beachten Sie, dass die Ordnungsbehörde bei Gefahr im Verzug berechtigt ist, die Anpflanzungen sofort und auf Kosten des Eigentümers oder Besitzers zurückschneiden oder auch beseitigen zu lassen. Ist keine Gefahr im Verzug werden Sie schriftlich aufgefordert, die Anpflanzungen zeitnah ordnungsgemäß zurück zu schneiden bzw. zu entfernen.

Die Stadt Hildburghausen dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die ihrer Verkehrssicherungspflicht durch regelmäßiges Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken nachkommen und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer leisten.

Holger Obst
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

Ausschreibung

Die Stadt Hildburghausen - als Eigentümer - verkauft (vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates) folgendes Grundstück:

Eine Teilfläche aus den Grundstücken Fl.-Nr. 1237/14 und 1235/17 in einer Größe vorbehaltlich des amtlichen Messungsergebnisses von ca. 700 m² in der Gemarkung Häselrieth kann für eine Bebauung genutzt werden.